

Nr. 3736 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1922 W

1991 -11- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten Regina Heiß
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Kraftfahrzeug-Stempelmarken

Nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 ist die Kfz-Steuer durch "Anbringen von Stempelmarken mit dem Aufdruck Kfz-Steuer auf der Steuerkarte zu entrichten". Dieses antiquierte Stempelmarkensystem ärgert große Teile der Bevölkerung. Mittlerweile wurden auch schon viele Vorschläge zur Änderung der Steuereinhebung gemacht, wie z.B. die Einhebung über die Haftpflichtversicherung, ein Aufschlag auf das Benzin oder ein bei den Trafikanten zu erwerbendes "Jahresautopickerl". Bei einem Vertrieb über die Trafikanten würden dieser Berufsgruppe auch die Provisionseinnahmen erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Planen Sie im Zuge der Steuerreform auch eine Änderung der Entrichtungsform der Kfz-Steuer?
- 2) Wenn ja, werden Sie die Kfz-Steuerentrichtung in Form von Stempelmarken abschaffen?
- 3) Werden Sie auch künftighin die Trafikanten bei der Einhebung der Kfz-Steuer berücksichtigen? /